

Anlage 1 zu Antrag A0059/20

Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung H-49, Dresden-Trachau, Wilder Mann wird im Wesentlichen begrenzt

- nördlich durch die Bebauung nördlich der Schützenhofstraße zwischen Böttgerstraße und Großenhainer Straße und die Döbelner Straße
- östlich durch die Bebauung östlich der Dorothea-Erxleben-Straße und die Weixdorfer Straße
- südlich durch die Kopernikusstraße und die Kronenstraße
- westlich durch die Böttgerstraße und die Stephanstraße

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des Geltungsbereichs der Erhaltungssatzung im Maßstab 1: 2.000. Dem Antrag ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigefügt.